

JAKUBOWSKI-PROZESS

UND ABSCHAFFUNG DER TODESSTRAFE.

Da sitzen zwei junge Leute, der 24 Jahre alte Knecht August Nogens und der 20 Jahre alte Arbeiter Fritz Nogens. auf der Anklagebank und haben sich gegen die Anschuldigung des an dem Knaben Ewald Nogens begangenen Mordes zu verantworten. Dieser Prozeß würde — so bedauerlich es ist, das festzustellen — mit dieser Tatsache an sich nichts Außergewöhnliches bedeuten. Daß verrohte Burschen einen Knaben totschiagen, sei es um Geldes willen oder aus sexuellen Motiven. ist an sich nichts Absonderliches, so grausam das auch klingen mag. Die beiden Angeklagten, gegen die vor dem Schwurgericht Neustrelitz verhandelt wird, erwecken aber insofern Interesse in der breiten Öffentlichkeit, als sie einen Dritten durch ihre Meineide, nämlich den Russen Jakobowski, in einem früheren Prozeß so schwer belastet haben, daß er wegen Mordes an dem kleinen Knaben Ewald, um den es sich hier handelt, verurteilt und hingerichtet wurde — obgleich sie, wie die Anklage lautet, selbst an dem Mord beteiligt waren. Dieses ungeheuerliche Verhalten erweckt den tiefsten Abscheu der gesamten gesitteten Welt. Die Brüder Nogens beteiligten sich an dem Mord des vierjährigen unehelichen Kindes des Arbeiters Jakobowski, das das Kind ihrer Schwester Ida war. Jakobowski wohnte bei der Familie der Frau Nogens, der jetzigen Frau Kähler, und der Verdacht, daß es dieser Russe nicht nur mit der Tochter des Hauses, sondern auch mit der Frau Nogens-Kähler hielt, ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Überhaupt entrollt dieser Prozeß fürchterliche Sittenbilder. Die Frau Nogens-Kähler, die ebenfalls mit angeklagt ist, weil sie ein falsches Zeugnis in der Strafsache des zum Tode verurteilten und hingerichteten Jakobowski gegeben haben soll, ist Mutter von sieben Kindern, und es wird angenommen, daß ihr der Tod des kleinen Ewald nicht unlieb gewesen ist. Jedenfalls hat sie zur Zeit der Tat eine Reise unternommen, zu der ihr Jakobowski geraten haben soll. Daß der hingerichtete Jakobowski gänzlich unschuldig ist, wird wohl kaum anzunehmen sein, ob er aber zum Tode verurteilt worden wäre, wenn sich schon damals herausgestellt hätte, daß die beiden Brüder Nogens an dem Mord des Knaben beteiligt waren, ist eine andere Frage. Mit kalter Ruhe und Überlegenheit haben die beiden Brüder bei der ersten Verhandlung den Jakobowski, der als

Auf der Anklagebank von links nach rechts:

Photos: Keystone

• August Nogens, Heinrich Blöcker, Frau Kähler-Nogens, Fritz Nogens

